

Düsseldorf, 05.12.2006

Sehr geehrter Herr Krause,

wie Sie wissen, hat sich die Landtagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN in den vergangenen Jahren immer wieder für einen starken Bürgerfunk im dualen System im Land eingesetzt.

Auch für die Zukunft sind wir der Auffassung, dass der Bürgerfunk seinen festen Platz im System des Hörfunks haben muss. Dies betrifft insbesondere auch seine Verbreitung zu den sogenannten hörerrelevanten Zeiten. Die neue Landesregierung hat eine Novelle des Landesmediengesetzes angekündigt und verlautbaren lassen, dass es insbesondere gesetzliche Änderungen im Bereich des Bürgerfunks geben soll.

Inwieweit es Änderungen in Bezug auf die Sendezeiten geben soll, ist bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt offen, denn der Gesetzentwurf ist noch nicht in den Landtag eingebracht, ein Zeitplan ist bisher nicht bekannt.

Im anstehenden parlamentarischen Verfahren wird sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN für einen starken und zukunftsfähigen Bürgerfunk in Nordrhein-Westfalen einsetzen. Dabei geht es darum, sich möglichen notwendigen Veränderungen zu stellen und damit auch den Ergebnissen des Evaluierungsprozesses der durch Herrn Volpers vorgelegten Studie zum Bürgerfunk in NRW gerecht zu werden.

Der Bewertungsprozess der Arbeit des Bürgerfunks in NRW ist mit den VertreterInnen des Bürgerfunks und der Landesanstalt für Medien LfM gemeinsam vorgenommen worden. Vor diesem Hintergrund sind Veränderungen im System der Finanzierung denkbar.

Allerdings gilt: die Förderhöhe soll nicht herabgesetzt werden, außerdem ist die Verbreitung zu hörerrelevanten Zeiten notwendig, damit der Bürgerfunk auch in Zukunft für die Bürgerschaft wahrnehmbar bleibt.

Im parlamentarischen Verfahren wird sich die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN auch weiterhin für einen qualitätvollen und starken Bürgerfunk einsetzen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Oliver Keymis
Vizepräsident des Landtags
NRW Kultur- und Medienpolitischer Sprecher
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW